



Handy- und Smartwatch- Ordnung der KGS Ülpenich

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys, Smartwatches, Tablets) im Schulalltag des KGS Ülpenich wird in dieser Ordnung geregelt, um Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten zu schaffen.

1. Auf dem Schulgelände (Schulgebäude, Schulhof und Sportstätten) ist die **private** Nutzung von Handys und Smartwatches durch Mitglieder der Schulgemeinschaft grundsätzlich untersagt.
2. Während der gesamten Schulzeit (Unterricht/OGS) müssen **private** digitale Geräte der Schüler*innen ausgeschaltet sein und im Ranzen aufbewahrt werden.
3. Ton-, Bild- und Videoaufnahmen sind untersagt (Ausnahme: ausdrückliche Genehmigung durch die Lehrkraft im Rahmen von Unterrichtsinhalten).
4. Während der Schulzeit dürfen die Schülerinnen und Schüler ihre Eltern in wichtigen Fällen (Unwohlsein, Erkrankung) über das Sekretariat kontaktieren. Hierzu dienen die von den Eltern angegebenen Erreichbarkeiten für den Notfall.
5. Lehrkräfte und Schulpersonal nutzen ihre Handys und Smartwatches im Klassenraum und während dienstlicher Tätigkeiten (Aufsichten, Ausflüge) ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen oder zu Unterrichtszwecken.
6. Verstöße gegen diese Ordnung ziehen erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchG nach sich. Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	Erinnerung durch das päd. Personal
Wiederholte Nutzung trotz Erinnerung	Temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Gerätes bis zum Ende des Schultages
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	Elternkontakt Einbehaltung des Gerätes bis zum Ende des Schultages
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen

7. Diese Ordnung wird allen Kindern durch die Klassenlehrkräfte vorgestellt. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden schriftlich informiert.
8. Diese Ordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft und wird jährlich durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von schulischen Bedarfen.

Zülpich-Ülpenich, den 28.10.2025

.....
Julia Huse